

## Beitragsordnung

### Sportverein Orlamünde e. V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

#### **Mitgliedsbeiträge:**

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:

<b>Beitragsklasse</b>		<b>Jährlicher Beitrag in Euro</b>
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
<b>A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktive Mitglieder</li> </ul>	<b>108,00</b>
<b>B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studenten, Auszubildende und Schüler ab dem 18. Geburtstag Ein entsprechender Nachweis, ist vor Fälligkeit des Beitrags unaufgefordert zu erbringen.</li> </ul>	<b>54,00</b>
<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Schüler bis zum 18. Geburtstag Ein entsprechender Nachweis, ist vor Fälligkeit des Beitrags unaufgefordert zu erbringen.</li> </ul>	<b>36,00</b>
<b>Außerordentliche Mitglieder</b>		
<b>D</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Passive Mitglieder Mitglieder der Beitragsklasse A, die für längere Zeit keinen aktiven Sport im Verein treiben können. Diese Beitragsklasse muss schriftlich beantragt werden und gilt mit Beginn der nächsten Fälligkeit.</li> </ul>	<b>54,00</b>
<b>E</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fördermitglieder</li> </ul>	<b>Legt das Fördermitglied selbst fest</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>		<b>Kein Beitrag</b>

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

In begründeten Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. Januar einzureichen ist, der Beitrag verringert werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

**Art der Zahlung:**

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Ausschließlich im Abbuchungsverfahren anteilig zu jeweils 50 % des zu entrichtenden Beitrages am 1. Februar und 1. Juli eines jeden Jahres. Fällt einer der Fälligkeitstage auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt er sich auf den nächsten Werktag.
- Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Jahresbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, werden volle Monate berechnet.
- Kosten, die durch etwaige Unterdeckung des Kontos, fehlende persönliche Daten, die gemäß Satzung durch das Mitglied zu übermitteln sind, entstehen, werden in voller Höhe dem Mitglied in Rechnung gestellt.

**Zahlungsverzug**

- Kommt ein Mitglied mit seinen Beitragszahlungen in Verzug, so wird es an die Zahlung erinnert und danach einmalig zur Zahlung gemahnt.
- Die Erinnerung ergeht kostenfrei.
- Für die Mahnung wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben.

**Zahlungsziel**

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

**In-Kraft-Treten**

Die Betragsordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hagen Gruner  
Vereinsvorsitzender

---